

**Datenschutzhinweise zur Beitrittserklärung zum Deutschen Akademikerinnenbund (DAB)
oder für einen Antrag auf Förderung aus dem Mitgliederfonds des DAB
nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Stand: 25.05.2018)**

<p>1. Was sind personenbezogene Daten?</p>	<p>Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Das können z.B. sein: Name, Vorname, Wohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Telefon, Fax, Mobilfunk, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Studienfächer, Prüfungsergebnisse, Berufsberechtigungen, Berufsbezeichnung, Akademische Abschlüsse, Kontoverbindung, Semesterzahl bei Studierenden, Hochschule, Noten, Beurteilungen, Prüfer, Namen der Gutachter, Inhalt der Gutachten über wissenschaftliche Arbeiten und ihre Ergebnisse.</p>
<p>2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?</p>	<p>Verantwortlich ist der: Bundesvorstand des DAB über die Geschäftsstelle –Frau Gerlach- Sigmaringenstr. 1, 10713 Berlin Telefon: 030 – 31016441 E-Mail: info@dab-ev.org</p>
<p>3. Welche Quellen nutzt der DAB für die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten und wofür?</p>	<p>Der DAB nutzt nur die Daten aus einer Beitrittserklärung, die ihm seine Mitglieder freiwillig oder Interessierte in einer Anfrage, Antragsteller in einem Antrag auf Förderung oder in einer sonstigen Mitteilung mitgeteilt haben. Doch um seinen satzungsgemäßen Zweck wahrnehmen zu können, ist der Bundesvorstand auf diese Angaben angewiesen, z.B. auf Namen oder Prüfungsangaben oder auf die Bankverbindung, um Beiträge für die Deckung satzungsgemäßer Ausgaben von den Mitgliedern erheben zu können.</p>
<p>4. Welche Rechtsgrundlage gibt es für die Verarbeitung und Speicherung der Mitgliederdaten?</p>	<p>Artikel 6 Abs. 1 lit. f) der DS-GVO erlaubt allen Vereinen die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder für die in der geltenden Satzung bestimmten Zwecke zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern, was ebenso für Antragsteller auf eine Förderung satzungsgemäß gilt.</p>
<p>5. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten als Mitglied oder als Antragsteller für eine Förderung aus dem Mitglieder Fonds?</p>	<p>Im Rahmen der Mitgliedschaft oder für einen Antrag auf Förderung aus dem Mitglieder Fonds des DAB müssen Sie die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung des Vereinszweckes oder für eine Entscheidung über Ihren Förderantrag erforderlich sind (z.B. Noten, Abschlüsse, Gutachten). Die für die Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung des satzungsgemäßen Vereinszweckes benötigte Bankverbindung ist Bestandteil Ihrer Mitgliederpflichten, doch diese teilen Sie für den Bankeinzug freiwillig mit.</p>

<p>6. Werden die Daten an Dritte weitergeleitet? Gibt es hiervon Ausnahmen?</p>	<p>Die personenbezogenen Daten der Mitglieder dürfen nur innerhalb des Bundesvorstands weitergegeben werden. Eine Weitergabe außerhalb des amtierenden Bundesvorstandes oder der Geschäftsstelle an andere Personen darf nicht ohne Einwilligung des Mitglieds erfolgen. Ausnahmen bestehen nur, wenn Strafverfolgungs- oder Steuerbehörden oder gerichtliche Beschlüsse den Bundesvorstand zur Weitergabe oder Auskunft über personenbezogene Daten seiner Mitglieder an Dritte gesetzlich verpflichten. In diesen letztgenannten Fällen ist das betreffende Mitglied vorab zu unterrichten.</p>
<p>7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine Internationale Organisation übermittelt?</p>	<p>Personenbezogene Daten werden nur an internationale Organisationen übermittelt, bei denen der DAB Mitglied ist: z.B. University of Women in Europe (UWE), den Österreichischen Akademikerinnenbund oder an die Schweizer Akademikerinnen. In allen anderen Fällen wird das betreffende Mitglied vorher um seine Einwilligung gebeten.</p>
<p>8. Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?</p>	<p>Die personenbezogenen Daten der Mitglieder des DAB werden bis zum Austritt, bis zum Abschluss eines Mitgliedsausschlussverfahrens, bis zum Tod oder bis zum Abschluss des Fördervorhabens gespeichert. Es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungsfristen schreiben eine längere Speicherung vor (z.B. nach dem Steuerrecht zum Nachweis gemeinnütziger Zwecke).</p>
<p>9. Welche Datenschutzrechte hat ein Mitglied des DAB oder ein Antragsteller auf eine Förderung oder ein Interessierter?</p>	<p>Alle, die mit dem DAB Kontakt aufnehmen, haben das Recht auf Auskunft über den Inhalt ihrer verarbeiteten, gespeicherten oder weitergeleiteten Daten. Über dieses Auskunftsrecht hinaus haben sie das Recht ihre personenbezogenen Daten berichtigen, in der Verarbeitung und Speicherung einschränken oder löschen zu lassen. Sie haben auch das Recht auf Beschwerde bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219 in 10969 Berlin, über T. 030-138889-0 oder Fax: 030-215 50 50 oder E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de.</p>
<p>10. Wie verhalte ich mich als Mitglied des DAB oder als Antragsteller für eine Förderung bei Meinungsverschiedenheiten über die Handhabung des Datenschutzes?</p>	<p>Der DAB hat seit seiner Gründung einen Rechtsausschuss und eine Schiedskommission, die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bundesvorstand, der Geschäftsstelle und dem betreffenden Mitglied Differenzen mediativ beilegen kann. Die Inanspruchnahme dieser vereinsinternen Gremien ist für diese Fälle freigestellt.</p>